



NATURLANDSTIFTUNG
SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
Tel. (0681) 95 41 50
Fax (0681) 95 42 525
e-mail: info@nls-saar.de
www.nls-saar.de

Fa. Saarholz
z. Hd. Herrn Koch
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

Datum

05.10.2015

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Breitborner Floß", Mähen und Abräumen, Pflegefläche Nr. 69
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Submissionstermin 29.09.2015, 10:00 Uhr, Prüfung und Wertung der Angebote,
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 6.902,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den gegengezeichneten Werkvertrag erhalten Sie in den kommenden Tagen.

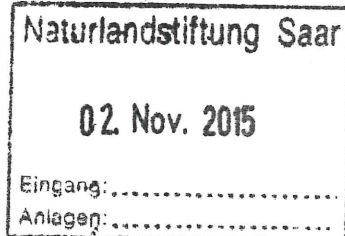
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

Saarholz GbR-Landschaftspflege und Forstwirtschaft

Kontakt:
 Saarholz - Land und Forstwirtschaft
 Brunnenstraße 6
 66625 Nohfelden
 info@saarholz.com
 Tel.: 06852/903195

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
 J. Kautenburger
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken



Datum: 28.10.2015
 Rechnungs-Nr.: 2015102802
 Kunden-Nr.: 10086
 Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir erlauben uns, wie folgt Rechnung zu stellen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2,3	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"	2.521,74 €	5.800,00 €
Summe						5.800,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 5.800,00 € netto						1.102,00 €
Gesamtbetrag						6.902,00 €

05.11.15
 Rechnerisch richtig [Signature]
 Sachlich richtig [Signature]
 Zur Zahlung angewiesen Euro 6.902,-
 Bezahlt am _____

Sachlich und rechnerisch richtig
 mit 6902 Euro 00 Cent
 Dr. J. Sartorius, TB

(IN AKTE KEIN HINWEIS AUF FESTLEGUNG
 BEI VERGABE (10/2015) AUFFINDBAR !)

[Signature]
 09115



NATURLANDSTIFTUNG
SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
Tel. (0681) 95 41 50
Fax (0681) 95 42 525
e-mail: info@nls-saar.de
www.nls-saar.de

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
z.Hd. Frau Diversy
Postfach 10 24 61

66024 Saarbrücken

→ J.S.
E-314858115 (AAAA-1)

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing.	11. Nov. 2015
Ant. Aych.	FB 3.2

pers. abgegeben

J.S. 2014

05.11.2015

Datum

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J.Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG „Breitborner Floß“, Pflegefläche 69,
Auftragsnummer 10-15-NSG_Pflege
Rechnung**

Hallo Frau Diversy,

beigefügt finden Sie die Rechnung der Fa. Saarholz GbR zu deren Pflegearbeiten im NSG
Breitborner Floß. Der Rechnung beigefügt finden Sie alle rechnungsbegründenden Belege
im Original.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kautenburger



NATURLANDSTIFTUNG
SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
Tel. (0681) 95 41 50
Fax (0681) 95 42 525
e-mail: info@nls-saar.de
www.nls-saar.de

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz
z. Hd. Herrn Koch
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

Datum

05.10.2015

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Breitborner Floß", Mähen und Abräumen, Pflegefläche Nr. 69
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Submissionstermin 29.09.2015, 10:00 Uhr, Prüfung und Wertung der Angebote,
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 6.902,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den gegengezeichneten Werkvertrag erhalten Sie in den kommenden Tagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Saarholz Gbr, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Beschreibung der Maßnahme:

Auf einer Pflegefläche im Naturschutzgebiet Breitborner Floß (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Herbst in der Zeit bis Mitte bis Ende Oktober eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, eine brachgefallene Feuchtwiese zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von 2,3 ha soll gemäht oder gemulcht werden. Die Fläche ist stellenweise nass und wurde bereits seit einigen Jahren nicht mehr gepflegt. Das anfallende Madh-/Mulchgut ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Mit in der Fläche vorhandenem geringem und schwachen Gehölzmaterial sowie lokal sumpfigen Stellen ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

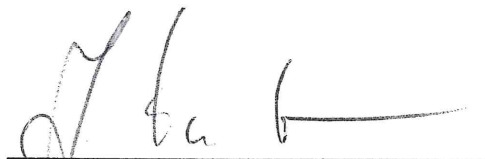
Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 07.10.2015



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Vergabevermerk „Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

1. Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
2. Angebotsanfrage vom: 15.09.2015
3. Abgabetermin: 29.09.2015
3. Auftragsvergabe: 05.10.2015
4. Ausführungsfristen: bis Ende Oktober
6. Auszuführende Leistungen: Mulcharbeiten

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 2,3 ha Mahd/Mulchen und Abräumen einer Naßwiesenbrache mit teilweise leichter Verbuschung

7. Geschätzter Auftragswert: 5.500 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lag 1 Angebot (5 Angebote wurden angefragt) vor. Das Angebot vom Landwirt Zenner ist verspätet eingegangen.

Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Das Angebot der Fa. Saarholz wurde zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssumme:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Saarholz GbR	6.902,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Saarholz GbR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Saarholz GbR besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Saarholz GbR wurde am 05.10.2015 zum Angebotspreis von 6.902,00 € (zzgl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 05.10.2015

Gez.: J. Kautenburger

Werkvertrag

(10-15-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Breitborner Floß*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa.
Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im Naturschutzgebiet „Breitborner Floß“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Anfang bis Ende 2015 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. **2,3 ha** große Naßwiesenbrache mit leichter Verbuschung zu mähen/Mulchen und abzuräumen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die letzte Pflege der Fläche liegt bereits einige Jahre zurück.

Das anfallende Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Oktober 2015** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (z.B. starkem Frost bzw. ausreichende Bodentrockenheit) in den Wintermonaten (Januar bis Februar) durchgeführt werden. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Mahd soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen zwischen Anfang August und Ende September erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Mit in der Fläche vorhandenem Gehölzmaterial (Abbruch, teils auch überwachsenes Holz) ist

zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

5.800,00 EURO

(in Worten: **siebentausendneunhundertachtzig EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,

von **1.102,00 Euro**

ergibt: **6.902,00 EURO.**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Bank 1 Saar
IBAN DE 91 5919 0000 0120 1400 00 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

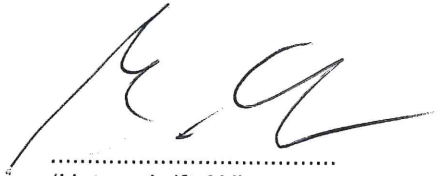
§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

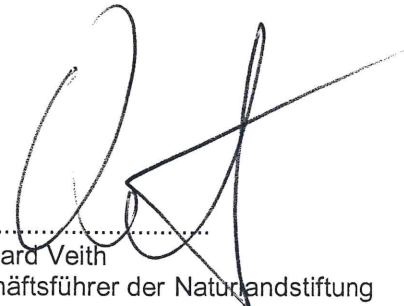
Nahfelden, 28.09.15
.....
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)

saarholz

Saarholz GbR Tel.: 06852/903195
Brunnenstr. 6 info@saarholz.com
66625 Wainausen www.saarholz.com

Saarbrücken, den 05.10.2015
.....
(Ort) (Datum)


.....
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers

Saarholz GbR-Landschaftspflege und Forstwirtschaft

Kontakt:
Saarholz - Land und Forstwirtschaft
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
info@saarholz.com
Tel.: 06852/903195

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
J. Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Datum: 28.09.2015
Angebots-Nr.: 2015092801
Kunden-Nr.: 10086
Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2,3	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"	2.521,74 €	5.800,00 €
Summe						5.800,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 5.800,00 € netto						1.102,00 €
Zu zahlender Betrag						6.902,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Mattis Oestreich

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 05.10.15

saarholz

Saarholz GbR Tel.: 06852/903195
Brunnenstr. 6 info@saarholz.com
66625 Walhausen www.saarholz.com

Stefan Zenner
Marienhof

Telefon 06833 - 351
Telefax 06833 - 361

66780 Gerlfangen

St. Nr. 010/299/10207

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Gerlfangen, 25.09.2015

ANGEBOT

Landschaftspflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"
Mähen und Abräumen, Pflegefläche Nr. 69
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Submissionstermin am 29.09.2015 um 10:00 Uhr

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Mähen und Abräumen von ca. 2,3 ha	Netto:	2208,00 €

	+ 19 % MwSt	419,52 €

	Brutto:	2627,52 €

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung fände und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Zenner

Verdingungsverhandlung – Niederschrift

Vergabe-Nr.:		Datum, Uhrzeit 29.09.2015 10:00 Uhr
Vergabegrundlage <input type="checkbox"/> VOB/A <input checked="" type="checkbox"/> VOL/A	Vergabeart	
Maßnahme: NSG-Gebiet "Bretzborner Floß"		
Leistung: Pflegemaßnahmen - Mähen u. Abmähen		

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):	5
Anzahl der bis zum 29.09.15 um 10:00 Uhr eingegangenen Angebote (gekennzeichnete Umschläge):	1
Die Umschläge wurden mit Datum und Uhrzeit versehen, in der Reihenfolge der Firmenliste für die Angebotsanforderung mit Angebotsnummern gekennzeichnet. Sie wurden zur Eröffnung zugelassen.	

Die Öffnung des ersten Angebotes erfolgte um: 10:00 Uhr	
Die Verdingungsunterlagen, Begleitschreiben und andere wesentliche Teile wurden gekennzeichnet.	

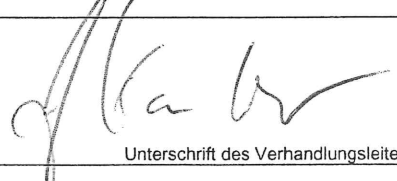
Anzahl der Briefumschläge, deren Verschluss versehrt war (Eintrag in EFB-Verd 4):	1
Anzahl der während der Verhandlung verspätet eingegangenen Angebote (Eintrag in EFB-Verd 4):	1
Anzahl der bei der Verhandlung anwesenden Bieter oder Bevollmächtigten, die sich als solche ausgewiesen hatten:	1


Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung wurde verlesen: Ja Nein

Bieter oder Bevollmächtigte:

<input type="checkbox"/> Die Niederschrift wurde als richtig anerkannt:	<input type="checkbox"/> Folgende Einwendungen sind erhoben worden:

Die Verhandlung wurde geschlossen um: 10:03 Uhr


Unterschrift des Verhandlungsleiters


Unterschrift des weiteren Vertreters des Auftraggebers
gem. § 22 Nr. 4 (3) VOL/A

Anlagen

<input type="checkbox"/> EFB-Verd 2, Verdingungsverhandlung Blatt	1	bis Blatt	4
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 3, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 4, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	

Verwaltungsgemeinschaft Untereichenborn
© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de – EFB - Verd 1 – Stand 01.11.2006

Vergabe-Nr. / Blatt

<input checked="" type="checkbox"/> Verdingungsverhandlung – Besonderheiten	Datum 29.05.2015	Uhrzeit 10:00 Uhr
Maßnahme: NSG Gebiet "Breitborner Floß"		
Leistung: Pflegemaßnahmen – Mähen u. Abräumen		

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de – EFB - Verd 4 – Stand 01.11.2006

Ang. Nr.	Firmen-Nr. Nat. Kz.	Verschluss war ver-sehrt	Angebot verspätet eingegangen					Begründung des verspäteten Eingangs
			Eingang: Datum Uhrzeit	Fall § 22 Nr. 5	Fall § 22 Nr. 6	§ 22 Nr. 6 (2) Bieter be-nachrichtigt am	Nachtr. Verd 2 / Verd 3	
2		<input type="checkbox"/>	11:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.10.15		Postzustellung
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

weitere Besonderheiten in Blatt _____ bis Blatt _____

A-3/3330/15

Sartorius Joachim (LUA)

Von: Sartorius Joachim (LUA)
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 09:15
An: 'kautenburger@oefm.de'
Cc: Diversy Stephanie (LUA); Geschäftszimmer 3 Naturschutz (LUA)
Betreff: Rechnung der Fa. Saarholz GbR - NSG Breitborner Floß / Ihr Schreiben vom 05.11.2015

Guten Morgen Herr Kautenburger,

bei den rechnungsbegründenden Unterlagen zu der o. g. Abschlussrechnung fehlt das Abnahmeprotokoll für die Maßnahme.

Bitte ^erechen Sie uns dies zeitnah nach, da wir ansonsten den in Rechnung gestellten Betrag nicht anweisen können.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius



Leiter des Geschäftsbereichs 3
Natur- und Umweltschutz

Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 8500-1287 • Fax: +49(0)681 8500-1384
lua@lua.saarland.de • www.lua.saarland.de

* Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

SAARLAND



2015
Internationales
Jahr des Bodens

Hinweis: E-Mails bitte ich grundsätzlich unter Angabe des Empfängers und des Betreffs nur an die Adresse lua@lua.saarland.de zu senden

EINGANG : MIT ANSCHREIBEN ZU
Fa. LOHNTEC VOM 26.11.2015
(EINGANG: 30.11.2015) . J.S

Jürgen Kautenburger ⁰⁵¹¹²

Telefon: 0681 / 954 25 14

Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 15.10.2015

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“

Mulchen von Feuchtwiesengebieten NSG-Gebiet „Breitborner Floß“, Werkvertrag Nr. 10-15 vom 05.10.2015 mit der Fa. Saarholz

Die Fa. Saarholz hat gemäß ihres Angebotes vom 28.09.2015 und dem Werkvertrag Nr. 10-15 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“ durchgeführt.

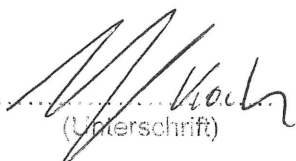
Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 2,3 ha verbrachter Feuchtwiesen wurden gemulcht. Das anfallende Material wurde aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 15.10.2015 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.


Der in Rechnung gestellte Betrag von 6.902,00 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 28.10.2015 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 15.10.2015

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

